



**Gebührenbedarfsberechnung
zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr
der Stadtwerke der Stadt Meckenheim
für das Wirtschaftsjahr 2013**

**Gebührenbedarfsberechnung
zur Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr
für das Wirtschaftsjahr 2013**

(auf der Grundlage der für das Wirtschaftsjahr 2013 erwarteten Aufwendungen und Erträge)

A)	Aufwendungen (Kosten)		
I.	Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)		
	1. Fremdwasserbezug	1.033.600 €	
	2. Stromkosten	15.000 €	
	3. Betriebsstoffe und Werkzeuge	<u>10.000 €</u>	
			1.058.600 €
II.	Personalaufwand		
	1. Löhne und Gehälter Mitarbeiter	285.090 €	
	Beihilfen	500 €	
	2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und Unterstützung		
	Gesetzliche Sozialversicherung	59.869 €	
	Zusatzversorgungskasse	19.244 €	
	Berufsgenossenschaft	<u>5.000 €</u>	
			369.703 €
III.	Abschreibungen (Ansatz 2013 zuzügl. Ansatz f. die neuaufzunehmenden Kredite)		250.000 €

IV.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	1. Unterhaltung der Pumpen und Brunnen	5.000 €	
	2. Unterhaltung des Hauptrohrnetzes	110.000 €	
	3. Unterhaltung der Hausanschlüsse	100.000 €	
	4. Unterhaltung Kraftfahrzeuge	13.200 €	
	5. Kfz-Versicherung	1.800 €	
	6. sonstiger Betriebsaufwand	3.000 €	
	7. Fortführung von Bestandsplänen	10.000 €	
	8. Wasseruntersuchungen	2.500 €	
	9. Dienstleistungen der Civitec	25.000 €	
	10. Rechts-, Beratungs- u. Prüfungskosten	25.000 €	
	11. Softwarepflege u. Schulung anderer Anbieter	10.000 €	
	12. Gerichts-, Sachverständigen- u. Prozesskosten	3.000 €	
	13. sonstige Dienstleistungen	10.000 €	
	14. Fort- und Weiterbildung	10.000 €	
	15. Miete Werkstatt und Lager (Bauhof)	4.698 €	
	16. Miete Geschäftsräume	3.654 €	
	17. Portokosten	4.000 €	
	18. Telekommunikation	2.000 €	
	19. Ableservergütung	1.000 €	
	20. Kontoführungsgebühren	3.000 €	
	21. Geschäftsaufwendungen	12.000 €	
	22. Mitgliedsbeiträge	1.000 €	
	23. Verwaltungskostenbeitrag	120.000 €	
	24. Versicherungen	10.000 €	
	25. Bestandsveränderungen Waren	-1.000 €	
		<hr/>	488.852 €
V.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		50.000 €
VI.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
	1. Körperschaftssteuer / Solidaritätszuschlag	25.000 €	
	2. Gewerbesteuerertrag	20.000 €	
		<hr/>	45.000 €
VII.	Sonstige Steuern		
	Kfz-Steuer	1.000 €	
		<hr/>	1.000 €
VIII.	Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim		160.000 €

IX.	Mindestgewinn als Voraussetzung zur Zahlung der Konzessionsabgabe (unter Berücksichtigung zusätzl. Sachanlagevermögens)	30.000 €
	Aufwendungen (Kosten) gesamt	2.453.155 €
B)	Erträge	
I.	Umsatzerlöse	
	1. Wassergrundgebühren	300.000 €
	2. Erträge aus Reparatur von Messern und Hausanschlüssen	1.000 €
	3. Entnahme aus der Rückstellung für Bauzuschüsse	<u>40.000 €</u>
		341.000 €
II.	Andere aktivierte Eigenleistungen	15.000 €
III.	Sonstige betriebliche Erträge	
	1. Außerordentliche Erträge	1.000 €
	2. Sonstige Erträge	1.000 €
	3. Erträge aus Kostenerstattungen	120.000 €
	4. Materiallieferungen an und Leistungen für Dritte	1.000 €
	5. Mahngebühren und Stundungszinsen	3.000 €
	6. Zinserträge	<u>3.500 €</u>
		129.500 €
	Erträge gesamt	485.500 €

C)	Durch Wasserverbrauchsgebühren zu deckende Aufwendungen (Kosten)		
I.	Aufwendungen (Kosten) lt. A)	2.453.155 €	
II.	Erträge lt. B)	<u>485.500 €</u>	
	Verbleibende Aufwendungen (Kosten)		1.967.655 €

D)	Berechnung der Wasserverbrauchsgebühr		
I.	Verbleibende Aufwendungen (Kosten) lt. C)	1.967.655 €	
II..	Voraussichtlicher Wasserverbrauch in m ³	1.500.000	
III.	Nach der Divisionskalkulation ergibt sich eine Wasserverbrauchsgebühr je m ³ von gerundet		1,312 € 1,32 €

E) Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Der zur Zeit geltende Gebührensatz in Höhe von 1,26 € je m³ Wasserverbrauch gilt seit dem 01.01.2006 unverändert. Nach Ankündigung durch den Wahnbachtalsperrenverband werden die Wasserbezugskosten von bisher 0,66 € je m³ (gemäß der Kalkulation in 2012) auf nunmehr 0,68 bis 0,70 € je m³ steigen. Dieser Differenzbetrag kann durch die bisherigen Gebühren unter Berücksichtigung der erforderlichen Konzessionsabgabe nicht mehr aufgefangen werden. Hinzu kommen aufgrund des Alters der Wasserleitung und der damit einhergehenden Störanfälligkeit gestiegene Unterhaltungskosten, um die Wasserversorgung sicherstellen zu können. Zusätzlich führen die zusätzlichen Investitionen zur Herstellung neuer Wasserleitungen sowie Ersatzinvestitionen zu höheren Investitions- und Abschreibungskosten.

Seitens der Betriebsleitung wird daher vorgeschlagen, die Wasserverbrauchsgebühr von bisher 1,26 € je m³ auf nunmehr 1,35 € m³ zu erhöhen.

A) Aufwendungen (Kosten)

I. 1. Fremdwasserbezug

Die Stadtwerke Meckenheim beziehen ihren kompletten Wasserbedarf vom Wahnbachtalsperrenverband. Die Bezugsmenge hat sich in den Jahren von 1999 bis 2013 wie folgt entwickelt:

Jahr	Wasserbezug m ³
1999	1.712.473
2000	1.604.224
2001	1.624.323
2002	1.661.294
2003	1.715.687
2004	1.471.353
2005	1.457.547
2006	1.514.151
2007	1.458.352
2008	1.560.000
2009	1.469.364
2010	1.450.000
2011	1.524.678
2012	1.500.000
2013	1.520.000

Die Wasserbezugsmenge für die Jahre 2012 und 2013 sind geschätzt.

Nach den Angaben des Wahnbachtalsperrenverbandes wird der Wasserbezugspreis im Jahr 2013 zwischen 0,68 und 0,70 €/m³ Wasser betragen. Hierin ist das nach dem Wasserentnahmegeltgesetz vom 27.04.2004 an das Land NRW zu zahlende Wasserentnahmeentgelt enthalten.

Dem Kostenansatz liegt folgende Berechnung zugrunde:

Geschätzter Wasserbezug 2013 in m ³	1.520.000
x Bezugspreis	0,6800 €
Wasserbezugskosten	<u>1.033.600 €</u>

II. Personalaufwand

Die Personalausstattung bleibt gegenüber dem laufenden Jahr unverändert. Sie setzt sich zusammen aus:

- 2,5 Dienstkräften in der Geschäftsstelle
- 5 Außendienstmitarbeitern (1 Rohrnetzmeister und 4 Facharbeiter)

VIII. Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim

Versorgungsträger verlegen ihre erdgebundenen Leitungen in öffentlichen Straßen und Wegen. Als Gegenleistung hat die Stadt die Möglichkeit, hierfür Konzessionsabgaben zu verlangen. Von den im Bereich der Stadt Meckenheim tätigen Strom- und Gasversorgungsunternehmen erhält die Stadt Konzessionsabgaben auf der Grundlage von längerfristig abgeschlossenen Verträgen.

Seit dem Haushaltjahr 2006 zahlen die Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die Wasserleitungen in den öffentlichen Straßen und Wegen ebenfalls eine Konzessionsabgabe. verlegt.

IX: Mindestgewinn als Voraussetzung zur Zahlung der Konzessionsabgabe

Maßgeblich ist hier das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 09.02.1998 an die obersten Finanzbehörden der Länder. Es befasst sich mit der Abziehbarkeit der Konzessionsabgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung des öffentlichen Betriebes.

Danach kann der Betrag der Konzessionsabgabe nur insoweit als Aufwand gebucht und damit als Betriebsausgabe geltend gemacht werden, als nach seinem Abzug dem Versorgungsbetrieb ein angemessener handelsrechtlicher Jahresüberschuss (Mindestgewinn) verbleibt. Der Mindestgewinn darf 1,5 v. H. des eigenen oder angemieteten Sachanlagevermögens, das am Anfang des Wirtschaftsjahres in der Handelsbilanz ausgewiesen ist, nicht unterschreiten (Ziff. III 2.2 des BMF-Schreibens vom 09.02.1998 in der Fassung des BMF-Schreibens vom 27.09.2002).

Nach § 109 Abs. 2 GO NRW sowie § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) soll der Jahresgewinn als Unterschied der Erträge und Aufwendungen so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Eigenkapital ist nach § 9 EigVO NRW das Stammkapital, dessen Höhe in der Betriebsatzung festgesetzt ist. Außer dem Stammkapital sollen auch die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten Teile des Eigenkapitals (Rücklagen und Gewinne), die im Betrieb verblieben sind, um künftige Ausgaben zu finanzieren, in angemessener Weise verzinst werden.

D) Berechnung der Wasserverbrauchsgebühren

Der Wasserverbrauch der Bevölkerung und Betriebe hat sich in den Jahren von 1999 bis 2013 wie folgt entwickelt:

Jahr	Wasserbezug m ³
1999	1.712.473
2000	1.604.224
2001	1.624.323
2002	1.661.294
2003	1.715.687
2004	1.471.353
2005	1.457.547
2006	1.514.151
2007	1.458.352
2008	1.369.302
2009	1.352.394
2010	1.353.959
2011	1.424.997
2012	1.450.000
2013	1.500.000

Die Wasserverbrauchsmenge 2012 und 2013 sind geschätzt. Die tatsächliche Höhe kann erst nach Vorliegen der Endabrechnung ausgewiesen werden.

aufgestellt:
Meckenheim, den 2.05.2013

Gietz
Betriebsleiterin